



Dekret der Schulführungskraft Nr. 35 vom 07.04.2022

Genehmigung zur Benützung **der Aula MS Welsberg** im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 08, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in das Ansuchen der **KVW St. Lorenzen, vertreten durch Monika Gatterer**, vom 31.03.2022, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten folgenden Räumlichkeiten gegeben ist:
Aula MS Welsberg

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die in den beigelegten Anträgen angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten wie folgt genehmigt:

„KVW St. Lorenzen – Vortrag „Stress in der Schule“ Ref. Barbara Seeber“

Zeitraum: Montag, 03.10.2022 von 19.00 – 20.30 Uhr

- 2) die Anträge und die Benutzerordnungen, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung der Spesen:	befreit	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr	0,00	
	1 Zahlung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten	Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Höhe Kaution	0,00	Art Kaution
Bankverbindung der Schule:	Raiffeisenkasse Welsberg, IBAN Nr. IT 70 O 08148 58600 000300026298					

- 4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) Frau Seeber Barbara ist für die Öffnung, das Abschalten der Lichter und das Zusperrern verantwortlich.

Die jeweils geltenden Sicherheitsmaßnahmen laut Verordnung des Landeshauptmanns zur Eindämmung der Verbreitung des Virus Covid-19 müssen strikt eingehalten werden.

- 6) Die Benutzerordnung wurde bereits dem Ansuchen beigelegt und wurde unterschrieben.
- 7) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Der Schuldirektor
Dir. Manfred Steiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Antrag Schulräume

An den Direktor
des Schulsprengels Welsberg
Schlossweg 14
39035 Welsberg-Taisten
ssp.welsberg@schule.suedtirol.it

Einreichtermine
für die Benutzung während der Sommerferien: bis 30 April
für die Benutzung über das ganze Schuljahr oder über einen Zeitraum von mehr als 1 Monat: bis 15. Juli
für gelegentlicher Benutzung: mindestens 14 Tage vorher

**Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen
(Artikel 9 - Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Der/Die unterfertigte, Gatterer Monika
wohnhaft in, St. Lorenzen, Onach Dörre 16
E-Mail-Adresse und Telefonnummer gatterermonika1705@gmail.com
in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin
des KVV Katholischer Verband der Werktätigen

ersucht

um die Genehmigung zur Benützung der Räumlichkeiten im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2, vom 7. Jänner 2008

in: MS Welsberg Aula
für die Abhaltung einer/s: Vortrages „Stress in der Schule“ Ref. Barbara Seeber

im Zeitraum vom/am: 03. 10. 2022 bis zum: --
zu folgenden Zeiten: 19.00 - 20.30

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation eine der folgenden Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der schulischen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, die nicht sportlichen Tätigkeiten für die obgenannten Tätigkeit im Sinne des Artikels 9 des genannten D.LH. Nr. 2/2008 folgende Vorrangskriterien⁽¹⁾ zu berücksichtigen sind:

- a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,
- b) Tätigkeiten und Programme für Jugendliche, die von Vereinen ohne Gewinnabsicht laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13, in geltender Fassung, durchgeführt werden,
- c) Kurse zur Förderung der Zweisprachigkeit laut Landesgesetz vom 11. Mai 1988, Nr. 18, in geltender Fassung,
- d) Weiterbildungsinitiativen laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung,
- e) von öffentlichen Körperschaften oder von verschiedenen Organisationen durchgeführte Tätigkeiten wie künstlerische, kulturelle, soziale, Sprach-, und Bildungsveranstaltungen,
- f) von öffentlichen Körperschaften oder von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,
- g) Tätigkeiten und Veranstaltungen mit Gewinnabsicht.

Der/die Unterfertigte erklärt, dass sich die von ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

Tätigkeit ohne Gewinnabsicht Tätigkeit mit Gewinnabsicht

Unterfertigte/r erklärt weiters, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation im Schadensfalle durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von _____ Euro abgesichert ist.

In der Hoffnung auf positive Behandlung dieses Ansuchens verbleibt mit freundlichen Grüßen

Gatterer Monika St. Lorenzen 29. 03. 2022
leserliche Unterschrift des/der gesetzliche Vertreters/in Ort Tag Monat Jahr

⁽¹⁾ zutreffendes ankreuzen

Benutzerordnung

Die unterfertigte GATTERER MONIKA, BEZIRKSVOSRITZENDE als gesetzliche Vertreterin der Antragstellerin KVV - KATHOLISCHER VERBAND DER WERKTÄTIGEN -ORTSGRUPPE WELSBERG erklärt in eigener Verantwortung, dass die beauftragte Person Herr/Frau GATTERER MONIKA die Vorschriften für die Benutzung von **Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen** laut Dekret des Landeshauptmannes vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, in geltender Fassung, beachten wird.

Ansprechpartner/in der
Schule: wird- denke ich- vom
Schulsprengel namhaft
gemacht

Raum: AULA MITTELSCHULE

Zeitraum: 03. 10. 2022

Stundenplan: 19.00 – 20.30 Uhr

Er/sie ist damit einverstanden,

1. den Eigentümer von jeder Verantwortung für Schäden an Personen oder Sachen zu entheben, welche während der Zeit der Benutzung entstehen sollten;
2. für allfällige Schäden, welche nicht von einer gewöhnlichen Abnutzung herrühren, aufzukommen;
3. alle Schäden und das Fehlen von Gegenständen mit dem eigens dafür vorgesehenen Formular für die Schadensmeldung der Schulverwaltung umgehend mitzuteilen;
4. dass die Fachunterrichtsräume nur von entsprechend ausgebildetem Personal und/oder nur unter dessen Leitung benutzt werden dürfen;
5. dass insbesondere vor der Benutzung von Fachunterrichtsräumen in einer eigenen Absprache mit den Verantwortlichen der Schule die fachgerechte Benutzung der betreffenden Anlagen sichergestellt werden muss, damit ein ordnungsgemäßer und reibungsloser Ablauf des Schulbetriebes gewährleistet ist;
6. dass Ausgaben für Verbrauchsmaterial, Fotokopien, Installationen usw. zu Lasten des Vereines gehen;
7. dass die bestehende interne Schulordnung (wie z.B. Rauchverbot, Vermeidung von Lärm u.a.) sowie die besonderen technisch-organisatorischen Anweisungen des zuständigen Personals strikt einzuhalten ist;
8. dass die Räumungsordnung allen Mitgliedern der Gruppe zur Kenntnis gebracht und, falls notwendig, eingehalten wird;
9. dass die Direktion umgehend zu benachrichtigen ist, sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden, damit der Dienstplan des Personals abgeändert werden kann; erfolgt diese Meldung nicht, werden Regressforderungen gestellt und bei mehrmaligem Nichterscheinen einer Gruppe kann die Direktion die Genehmigung zurückziehen;
10. dass beim Verlassen der Räumlichkeiten die verantwortliche Person dafür Sorge tragen muss, dass die Geräte wieder an ihren angestammten Platz gebracht werden;
11. dass die verantwortliche Person angehalten ist, Personen, die sich ohne Erlaubnis im Bereich der Schule aufhalten, aufzufordern, diesen zu verlassen;
12. alle Schäden und das Fehlen von Gegenständen mit dem eigens dafür vorgesehenen Formular für die Schadensmeldung der Schulverwaltung umgehend mitzuteilen;
13. den für die gegenständliche Benutzung vorgesehenen Betrag, falls keine Befreiung erfolgt ist, unter Einhaltung der vom Eigentümer angegebenen Modalitäten zu entrichten;

- 14. auf begründete Forderung der Schulbehörde hin, die ausgeübte Tätigkeit jederzeit zu unterbrechen und für die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten zu sorgen, ohne dabei Anspruch auf Rückzahlung der für deren Benutzung eingezahlten Beträge zu haben;
- 15. dass bei Nichtbeachtung dieser Benutzerordnung bzw. der Vorgaben gemäß Art. 6 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, nach erfolgter Reklamation (außer in schwerwiegenden Fällen) die Genehmigung zur Benützung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen mit sofortiger Wirkung entzogen wird.
- 16. dass aufgrund des Artikels 1, Absatz 2, des Landesgesetzes vom 3. Juli 2006, Nr. 6, im gesamten Schulgebäude und in den offenen Bereichen der Schule ein absolutes Rauchverbot gilt; bei Nichteinhaltung des Rauchverbotes werden die vom Gesetz vorgesehenen Geldbußen verhängt;

St. Lorenzen, den 30. 03.2022
Ort und Datum

Der/Die gesetzliche Vertreter/in
des Antragstellers

für den Eigentümer
Die Schulführungskraft

Gatterer Monika
leserliche Unterschrift

Dir. Manfred Steiner

Haftung des Veranstalters (Verein)

- 1. Der Veranstalter übernimmt, beschränkt auf den Zeitraum der effektiven Nutzung, die Verantwortung als Unterverwahrer, an welchen somit für die Zeit der effektiven Nutzung die Verantwortung übergeht und welchen im Schadensfalle die im Artikel 2051 Z.G.B. verankerte spezifische Haftung trifft;
- 2. Der Veranstalter ernennt Herrn/Frau GATTERER MONIKA als Verantwortliche/n für die Benutzung der Räumlichkeit, welche/r die Aufgaben des Unterverwahrers/der Unterverwahrerin und der Aufsicht übernimmt sowie als Ansprechperson der Schule fungiert. Auch wird eine Aufstellung der beweglichen Güter der Schule, welche für die Veranstaltung benötigt werden, erstellt und unterzeichnet.
- 3. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden.
- 4. Mitgeführte Geräte, Einrichtungen und auch sonstige Utensilien oder Gegenstände, welche für die Durchführung der Veranstaltung benötigt werden, befinden sich mit allen daraus entstehenden Rechtsfolgen auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Schule übernimmt folglich für Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 5. Hinsichtlich Öffnung, Aufsicht, Reinigung und Abschließen wird für die Tätigkeiten, für welche kein Personal der Schule zur Verfügung gestellt werden kann, eine eigene Vereinbarung getroffen.

St. Lorenzen, den 30. 3. 2022
Ort und Datum

Der/Die gesetzliche Vertreter/in
des Antragstellers

Gatterer Monika
leserliche Unterschrift

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: MANFRED STEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STNMFR70P05B220F

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 15ed196

unterzeichnet am / sottoscritto il: 07.04.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 07.04.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 07.04.2022